



David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Datenpolitik des Vertrauens

Letzten Herbst forderte die AIHK eine wirtschaftsfreundliche Politik für den Umgang mit der im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung zunehmend bedeutenderen Ressource «Daten». Eine Arbeitsgruppe von economiesuisse, in welcher die AIHK mitwirkt, hat mittlerweile Eckwerte erarbeitet, Handlungsfelder definiert und konkrete Forderungen abgeleitet, so dass die Grundzüge einer wirtschaftsfreundlichen Datenpolitik nunmehr konkreter dargelegt werden können.

In den AIHK Mitteilungen Nr. 9/2017 wurde dargelegt: Die innovative Nutzung von Daten ermöglicht grosse technologische Fortschritte und fördert die Entstehung von neuen Geschäftsmodellen. Gleichzeitig werfen die mit der digitalen Transformation verbundenen Veränderungen zahlreiche Fragen auf. Aus den Fragen resultieren Unsicherheiten und damit Risiken für die Unternehmen. Die Wirtschaft forderte deshalb früh schon eine wirtschaftsfreundliche Datenpolitik. In einem neueren Papier von economiesuisse wird diese Forderung nun konkretisiert. Hier das Wichtigste daraus in Kürze.

Datenpolitik der Wirtschaft

Heute entstehen praktisch überall und jederzeit Daten. So erzeugen wir alle konstant Daten. Sei dies durch Bewegungen im Internet, durch E-Mails, bei der Einreichung einer Bewerbung, dem Führen eines Bankkontos oder Interaktionen mit Behörden. Aber auch Maschinen und Geräte erzeugen permanent Daten. Und immer mehr Geräte sind vernetzt. Durch die Erhebung und Analyse von Daten ist es möglich, innovative Geschäftsmodelle und die Weiterentwicklung von Systemen voranzutreiben.

Der Einzelne bietet seine Daten für solche unternehmerische Zwecke dann an, wenn er einen angemessenen Umgang damit gewährleistet sieht. Er muss dabei entscheiden können, was mit seinen eigenen Daten gemacht werden darf und was nicht. Im Kern steht hier die

Transparenz, nicht das Verbot. Daher wird es vermehrt zur Aufgabe von Unternehmen, das Vertrauen des Einzelnen bei der Verwendung von Daten zu sichern. Vertrauen bildet gewissermaßen den Kitt, der die grundlegenden Pfeiler einer wirtschaftsfreundlichen Datenpolitik zusammenhält. Sieben Eckwerte (s. Grafik) bilden die Pfeiler der Datenpolitik der Wirtschaft.

Konkretisierung der Eckwerte

Die branchenübergreifende Arbeitsgruppe, in welcher sowohl grosse Unternehmen als auch KMU vertreten waren, leitete aus den grundlegenden Eckwerten konkretere Handlungsfelder und Forderungen (s. Box) ab, mit welchen die Schweiz ihre Prosperität sowie Innovationsfähigkeit auch in der digitalen Welt erhalten oder sogar noch ausbauen können soll.

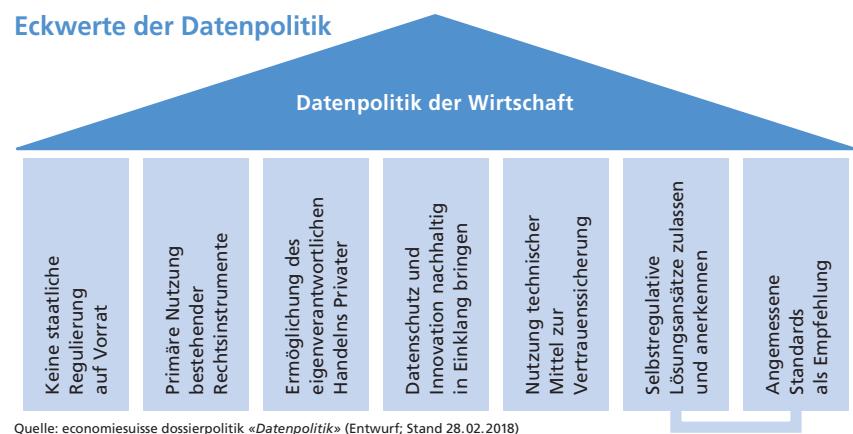
In den Gebieten, in denen es nötig ist, Klarheit zu schaffen, braucht es in den

wenigsten Fällen ein Tätigwerden des Gesetzgebers. Dieser kann einerseits mit den dynamischen Entwicklungen gar nicht mithalten. Andererseits geht es bei den grundsätzlichen Fragen des Vertrauens um einen Austausch zwischen Wirtschaft und Gesellschaft. Konkrete Beispiele von Best Practice der Wirtschaft können dieses Vertrauen besser und effizienter gewährleisten, als dies eine gesetzliche Regulierung auf Vorrat tätigt. Darüber hinaus lassen sich nahezu alle rechtlichen Fragen mit dem bestehenden, etablierten

«Best Practice anstatt Tätigwerden des Gesetzgebers»

Instrumentarium beantworten. Zum Beispiel die Datenportabilität – also die Übertragbarkeit von Daten aus einem System auf eine andere Plattform – kann der Privatautonomie und damit der vertraglichen Regelung zwischen den Parteien überlassen werden.

Neue gesetzliche Regelungen sind nur ausnahmsweise sinnvoll. So beispielsweise bei Daten im Konkurs. Unternehmen sind für die Speicherung ihrer Daten nämlich vielfach auf die grössten Kapazitäten von Cloud-Diensten angewiesen. Fällt der Anbieter einer Cloud-Lösung in Konkurs, so besteht für ein Unternehmen, das seine Daten in dessen Cloud ausgelagert hat, keine Möglichkeit, diese Daten herauszuverlangen, selbst wenn diese Daten für den eigenen Geschäftsbetrieb notwendig sind. Das liegt daran, dass Computer-Daten rechtlich gesehen keine konkursrelevanten beweglichen Sachen darstellen. Ein parlamentarischer



Darum geht es

Konkrete Forderungen und Handlungsfelder

Aus den aufgezeigten übergeordneten Eckwerten der Datenpolitik ergeben sich die folgenden Forderungen und Handlungsfelder:

1. Keine Schaffung von Dateneigen-tum;
2. Der Datenverkehr darf nicht gesetzlich eingeschränkt werden;
3. Bestehende gesetzliche Instru-mente gewährleisten den Zugang zu Daten und sichern Investitio-nen in datenbasierte Produkte;
4. Vertrauen als Grundlage für Datenbearbeitung und Innova-tion;
5. Kein grundsätzlicher gesetzlicher Anspruch auf Datenportabilität;
6. Standards zu Pseudonymisierung und Anonymisierung von Daten durch die Wirtschaft;
7. Förderung des risikobasierten Ansatzes bei der Daten Gover-nance;
8. Unterstützung von Open Govern-ment Data;
9. Branchenspezifische Mindestanforderungen im Bereich der Cybersecurity und Verbesserung des Bedrohungs- und Krisenma-nagements.

EU, welche ab 25. Mai 2018 zur Anwendung kommt, werden die Regeln in Europa, mit direkten Auswirkungen

«Chancen für neue Dienstleistungen und Produkte»

auf die Schweiz, verschärft. Auch das Schweizer Datenschutzgesetz befindet sich aktuell in Revision.

Allerdings kann die digitale Transfor-mation längerfristig nicht hinreichend mittels des auf den Erstgebrauch von personenbezogenen Daten fokussier-ten Datenschutzrechts erfasst werden. Hier hat die Wirtschaft mittels ethi-schen Grundsätzen, Selbstregulierung oder «Best Practice»-Lösungen ergän-zende Modelle für den Schutz von Daten aufzuzeigen und so zu einer nachhaltigen Vertrauensgrundlage beizutragen.

FAZIT

Eine Mischung aus freiheitlichem Inno-vationsgeist und Vertrauen zwischen Wirtschaft und Gesellschaft ist er-forderlich, damit die Schweiz auch in Zukunfts zu den Gewinnern in einer von digitalen Entwicklungen geprägten Wirtschaft gehört. Eine Datenpolitik des Vertrauens ist der Schlüssel hierzu. Die Unternehmen sind gut beraten, sich den gesellschaftlichen Fragen proaktiv anzunehmen und so das Vertrauen des Einzelnen in den Umgang mit seinen Daten sicherzustellen. Die hier dargestellten Eckwerte, Forderungen und Handlungsfelder sollen helfen, die offenen Fragen und unterschiedlichen Interessen im Spannungsfeld zur Inno-vations- und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz anzupacken.

Vorstoss, der dies korrigieren will, ist jedoch hängig.

Datenschutz als Teil der Vertrauensgrundlage

Mit der technologischen Entwicklung hat sich das Kundenverhalten gewandelt. Der Nutzer will heute die auf ihn passenden und für ihn interessanten Inhalte jederzeit und überall auf Ab-ruf verfügbar haben. Dies verlangt nach neuen Geschäftsmodellen und bietet entsprechend Chancen für neue Dienstleistungen oder Produkte. Die Wirtschaft anerkennt die Bedeutung eines angemessenen Datenschutzes. Mit der – aktuell heiss diskutierten – Datenschutz-Grundverordnung der